Projekt/Baumaßnahme:

# Projektbeschreibung

1. Allgemeines

Bezeichnung der Maßnahme

* 1. Veranlassung
	2. Lage im Straßennetz
	3. Umgriff/Umfang Art (Umbau/Neubau/Instandsetzung)
	4. ggf. Sonstiges

Textbaustein bei Nachrechnung gemäß Nachrechnungsrichtlinie:

Gemäß der mittel- bis langfristigen Strategie des BMVI zur Ertüchtigung von Straßenbrücken im Bestand sind diese Bauwerke nach der „Richtlinie zur Nachrechnung von Straßenbrücken im Bestand (Nachrechnungsrichtlinie), Ausgabe Mai 2011“ und deren „1. Ergänzung, Ausgabe April 2015“ zu untersuchen und zu bewerten.

In diesem Zusammenhang ist das Brückenbauwerk       bei       im Zuge der      nachzurechnen.

Die Nachrechnung kann an maßgebenden Überbauten/Teilbauwerke durchgeführt werden, wenn die Übertragbarkeit der Nachrechnungsergebnisse auf die anderen Überbauten/Teilbauwerke sichergestellt wird. Auf dem Bauwerk vorhandene Lärmschutzwände sind bei der Nachrechnung zu berücksichtigen.

ggf. weitere Angaben z. B. zur Lage und Erreichbarkeit des Bauwerks

1. Beschreibung des Ingenieurbauwerks
	1. Angabe der Planungsparameter aus dem Streckenentwurf (z. B. Regelquerschnitt, Trassierungselemente).
2. Bauwerkskenndaten

|  |  |
| --- | --- |
| ASB Nr. |       |
| Interne Bauwerksbezeichnung (BW-Nr.) |       |
| Bauwerksname |       |
| Brückenklasse |       |
| Gesamtlänge |       |
| Breite zwischen Geländer |       |
| Fahrbahnbreite |       |
| Brückenfläche |       |
| Lichte Höhe |       |
| Kreuzungswinkel |       |
|       |       |
| Für Bestandsbauwerke: |
| Konstruktion |       |
| Hauptbaustoff des Überbaus |       |
| Letzte Hauptprüfung |       |
| Bauzustandsnote |       |
| Traglastindex |       |
| Baujahr |       |
| Einzelstützweite/Blocklängen |       |
|       |       |

1. Bauwerksbeschreibung (bei Nachrechnung gemäß Nachrechnungsrichtlinie):
	1. Das Bauwerk/Teilbauwerk ist zu beschreiben. Dabei sind wesentliche Angaben zu benennen (statisches System in Längs- und Querrichtung, Herstellungsverfahren, sonstige Besonderheiten, vorliegende Schäden, teilsanierte Bauwerksbereiche,
	2. Nutzungseinschränkungen, Bedeutung im Verkehrsnetz, DTV, DTVsv, Verkehrsführung auf dem Bau-werk in Bauzuständen und mögliche Umleitungsstrecken usw.).
	3. An dieser Stelle ist auch auf die weiteren Angaben im Bauwerksbuch hinzuweisen.

ggf. Sonstiges

1. Bauwerkszustand (bei Nachrechnung gemäß Nachrechnungsrichtlinie):
	1. Es ist der aktuelle Bauwerkszustand zu beschreiben. Dabei sind insbesondere die statisch relevanten Schäden und Defizite zu benennen (Hinweise auf Alkalikieselsäurereaktion, Ermüdung bei Koppelfugen, Spannungsrisskorrosion, Querkraftversagen usw.).
	2. An dieser Stelle ist auch auf die weiteren Angaben in den Prüfberichten hinzuweisen.

ggf. Sonstiges

1. Randbedingungen und Zwangspunkte
	1. Auflistung der wesentlichen Randbedingungen und Zwangspunkte (z. B. Sperrpausen, Zuwegung, Verkehrsführung, Außergewöhnliche Einwirkungen).

ggf. Sonstige

1. Unterlagen zum Bauwerk (bei Nachrechnung gemäß Nachrechnungsrichtlinie):

Der Leistungsbeschreibung liegen als pdf.Datei bei:
[ ]  Kopie des Bauwerksbuches,

[ ]  aktueller Prüfbericht nach DIN 1076 einschließlich vorhandener Schadensskizzen,

[ ]  Auflistung der vorhandenen Bestandsunterlagen bzw. bisheriger Untersuchungsergebnisse (z. B. Nachrechnung Koppelfugen gemäß Handlungsanweisung der „Bundesanstalt für Straßenwesen – BASt“)

Im Auftragsfall werden dem Auftragnehmer (AN) weitere, nachfolgend aufgeführte Unterlagen zur Verfügung gestellt:

[ ]  Bestandsunterlagen (statische Berechnungen, Pläne, …),

[ ]  ggf. statische Nachrechnungen,

[ ]  Vermessungsunterlagen (Setzungsmessungen, Verformungsmessungen, …),

[ ]

1. Projektbeteiligte
	1. Baugrundgutachter, Landschaftsplaner, Verkehrsgutachter, DB AG, Gemeinde XY, etc.

ggf. Sonstige